

ESTLAND

MAßE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen gelten inkl. Skiboxen; diese benötigen rotweiße Warntafel)
Zul. Gesamtgewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t (26 t mit Luftfederung), Gelenkbusse 28 t

STEUERN

Keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen, sonstige Umsatzsteuern: Steuerinfos der EU in Deutsch im Internet unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-estonia_2010_de.pdf

GEBÜHREN

Brückenzoll bei Fahrt nach Russland vor estnischer Grenze in Narva, Warteterminal gebührenpflichtig, siehe im Internet unter www.narvatransiit.ee (in Englisch) Vorausbuchungen des Grenzübertritts nach Russland an den Übergängen Narva, Koidula

und Luhamaa im Internet unter www.estonianborder.eu (in Englisch) vorgeschrieben

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

innerorts 50 km/h
Außerorts 90 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Immer mit Abblendlicht fahren, Handyverbot am Steuer (Freisprechen erlaubt), Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere, Promillegrenze 0,0 ‰, bei Unfall immer Polizei verständigen wegen eines Protokolls, viele Kontrollen, hohe Strafen

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Toom-Kuninga 11 EST-15048 Tallinn
Tel. 0 03 72/6 27 53 00
Fax 0 03 72/6 27 53 04
info@tallinn.diplo.de
www.tallinn.diplo.de
Botschaft der Republik Estland Hildebrandstraße 5 10785 Berlin
Tel. 0 30/25 46 06 02
Fax 0 30/25 46 06 01
embassy.berlin@mfa.ee
www.estemb.de



NOTRUF

EU-einheitlicher Notruf 1 12

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem oder vorläufigem Personalausweis, gültigem oder vorläufigem Reisepass bzw. Kinderreisepass ein. Noch gültige Kinderausweise nach altem Muster werden mit Foto akzeptiert. Kinder benötigen seit dem 26.6.2012 ein eigenes Reisedokument

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung und Auslandschutzbrief empfohlen Weiterreise nach/durch Russland: Grüne Versicherungskarte muss für Russland gültig sein, Visumbestimmungen beachten

Internetadresse der Russischen Botschaft: <http://russische-botschaft.de/konsularabteilung/visafragen.html>

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Euro
Die Ausfuhr von künstlerisch oder historisch bedeutsamen, vor 1946 geschaffenen Objekten unterliegt Beschränkungen
Zollbestimmungen: Bei der Einreise aus Russland dürfen 40 Zigaretten und 50 g loser Tabak eingeführt werden, bei Weiterreise nach Finnland dortige Beschränkungen beachten

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten

2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:
1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmerinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur, Referat LA 25, Postfach 200100, 53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen

EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)